

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 96 (2025)

Artikel: Der historische Überblick : wer regierte Lenzburg?
Autor: Moser, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1056229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der historische Überblick

Wer regierte Lenzburg?

Text und Illustrationen: Christoph Moser

Was bedeutet «Regieren» für diesen Aufsatz?

Wir befassen uns mit der Frage, wer politisch für die Geschicke unseres Städtchens seit der Gründung um das Jahr 1230 bis heute verantwortlich war. Der Begriff «Regieren» hat im Lauf der Zeit seine Bedeutung geändert. Die Gewaltentrennung, welche zwischen gesetzgebender Gewalt (Legislative), ausführender Gewalt (Exekutive, Regierung) und richterlicher Gewalt unterscheidet, ist ein Kind der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts. Ihre Grundsätze fanden durch die Französische Revolution teilweise Eingang in die Politik. Erstmals wurden eine repräsentative Demokratie und die Gewaltentrennung in der Schweiz während der Helvetik (1798–1803) umgesetzt. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich dann die Demokratie nach und nach zu dem, was wir heute darunter verstehen: die Stimmberechtigten als höchste Gewalt in Bund, Kantonen und Gemeinden, welche die Behörden wählen und über Gesetze und wichtige Vorhaben entscheiden.

Eine Demokratie in diesem Sinne gab es im 13. Jahrhundert und bis zur Umsetzung der Ideen der Aufklärung nicht. Der Kaiser war Gesetzgeber, Regierender und Richter in einer Person. Er leitete seine Stellung von Gott dem Allmächtigen ab. Seinerseits verlieh er Rechte an Herzöge und Grafen. Diese wiederum herrschten über ihr Gebiet mit den darin wohnenden Menschen, die ihnen mit Leib und Leben eigen waren.

Gründung als Marktsiedlung durch die Grafen von Kiburg

Herzöge und Grafen gründeten im 12. und 13. Jahrhundert Städte, die ihnen im Kriegsfall eine Mannschaft zur Verfügung stellten und ihnen durch das Wirken der Stadtbürger Einnahmen brachten. Als Gegenleistung gestanden sie den Stadtbürgern Eigenständigkeit und gewisse Rechte zu. So schufen die Grafen von Kiburg, die damals auch über die Lenzburg und ihre Umgebung herrschten, zwischen 1230 und 1240 die Marktsiedlung Lenzburg.

Das Stadtrecht und die Stadtherren

Ob die Bewohner Lenzburgs während der kiburgischen (1264 ausgestorben) und zu Beginn der habsburgischen Herrschaftszeit schon eine eigentliche Stadtgemeinde mit eigener Verwaltung und eigenen Organen gebildet haben, wissen wir nicht, da

Zeugnisse fehlen. Den entscheidenden Schritt zu einer gewissen rechtlichen Eigenständigkeit vollzogen die Habsburger mit dem am 20. August 1306 verliehenen Stadtrecht.

Mit dem Stadtrecht wurde die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb eines klar eingegrenzten Gebietes, des sogenannten Burgernziels, den Verantwortlichen der Stadtsiedlung übertragen. Sie konnten kleinere Vergehen ahnden, Streitigkeiten unter den Bürgern entscheiden und die Übertragung von Grundstücken erledigen. Die Bürger waren nicht mehr Leibeigene des Landesherrn. Bürger war jeder, der in der Stadt unbelastetes Grundeigentum im Wert von einer Mark hatte (1 Mark Silber entsprach 10 Mütt oder zirka 700 Kilogramm Kernen).

Lenzburg unter der Herrschaft der Habsburger 1264–1415

Gemäss Siegrist, Geschichte der Stadt Lenzburg, Band 1, scheint die Gemeinde (das Kollektiv der Bürger) ursprünglich die allein beschlussfassende Autorität gewesen zu sein. Sie wählte die kommunale Exekutive. Den Schultheiss bestimmte der Landesherr.

Der Hoheit des Landesherrn unterstanden die Bürger bei schweren Straftaten (Blutgerichtsbarkeit) und in militärischen Belangen. Sie mussten bei Kriegszügen ein Kontingent an Bürgern stellen. So wurden die Lenzburger 1386 von den Habsburgern zum Krieg gegen die Eidgenossen aufgeboten, den die Habsburger in der Schlacht von Sempach verloren. Mehrere Lenzburger kamen bei der Schlacht um.

Die Herrschaft der gnädigen Herren von Bern 1415–1798

Am längsten und bezüglich Machtausübung und Erlass von Vorschriften am intensivsten stand Lenzburg unter der Herrschaft der gnädigen Herren von Bern. Zwar bestätigten die Berner der Stadt Lenzburg 1415 im Wesentlichen die Freiheiten, die ihnen die Habsburger 1306 gewährt hatten. Zudem wurde damals der Gemeinde endlich die Wahl des Schultheissen zugestanden. Aber schon gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ging der Einfluss der Bürger (Gesamtgemeinde) zu Gunsten ihrer Vertretung – des Rats – immer mehr zurück. Seit 1461 wurde ein neues, zweites, ursprünglich aus fünfzehn Mitgliedern bestehendes Ratsgremium aufgestellt. Doch auch auf diese Vertretung scheint die Gemeinde als Gesamtheit der Bürger schon bald wenig Einfluss

Am intensivsten stand Lenzburg unter der Herrschaft der gnädigen Herren von Bern

gehört zu haben. 1519 wurde ein drittes untergeordnetes Ratsgremium mit der Bezeichnung «die burger» geschaffen, dessen Name zeigt, dass es sich hier um eine Vertretung der Gesamtgemeinde handelt. Dessen Mitglieder wurden von Anfang an von den übergeordneten Räten bestimmt. Diese Entwicklung von der «genossenschaftlich» verwalteten zur «obrigkeitlich» regierten Gemeinde lag im Zuge der Zeit. So hatten sich auch die gnädigen Herren von Bern zu einer von den Aristokraten der Stadtgemeinde beherrschten Oligarchie entwickelt.

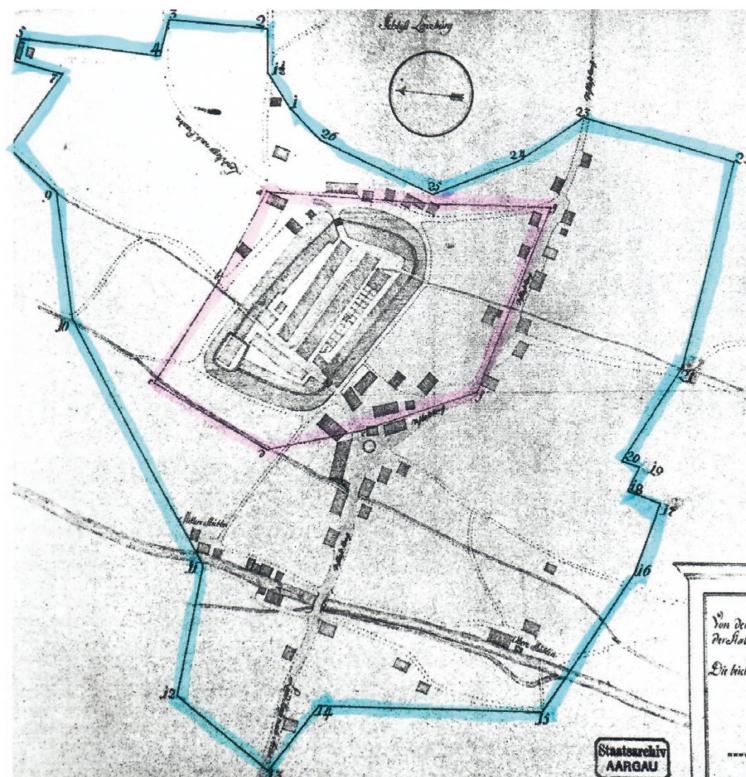
Wann genau der Kleine Rat zusätzlich zum der Gemeinde vorstehenden Schultheiss geschaffen wurde, lässt sich mangels Quellen nicht sagen. Er hatte ursprünglich 4, später 6 Mitglieder. 1461 wurde erstmals ein Grosser Rat gewählt, der aus 15 Mitgliedern bestand. Nach Schwankungen in der Mitgliederzahl zählte diese Behörde ab 1515 stets 12 Mitglieder, «die Zwölf». Das 1519 geschaffene dritte Gremium, die Bürger, schwankte im 16. Jahrhundert zwischen 11 und 25 Mitgliedern.

Da für diesen Aufsatz nur begrenzter Raum zur Verfügung steht, konnten die recht komplizierten Verhältnisse der «Regierungsbildung» im Lenzburg des 15. und 16. Jahrhunderts nur summarisch dargestellt werden. Wer sich näher für das Thema interessiert, sei auf Band 1 der Stadtgeschichte von Jean Jacques Siegrist, Seiten 105 bis 130, verwiesen. Eine entsprechende Darstellung in Band 2 und 3 der Stadtgeschichte fehlt, sodass auf die Akten des Stadtarchivs zurückgegriffen werden musste. Auch diese weisen erhebliche Lücken auf, weshalb verschiedene Fragen offenblieben. Ab 1676, dem Beginn des bis 1726 reichenden Regimentsbesetzungs- beziehungsweise Ämterrodels II, existiert der Grosse Rat, die Zwölf, nicht mehr. Dafür zählt der Rat (bislang als Kleiner Rat bezeichnet) neben dem Schultheiss nun bis zum Ende dieses Ämterverzeichnisses 12 Mitglieder. Zu diesen 12 gehört auch der Statthalter oder stillstehende Schultheiss; denn die Schultheissen lösten sich in der Regel in einem Zweijahresturnus ab. Daneben werden jeweils noch «die Bürger» erwähnt, deren Zahl zwischen 18 und 20 schwankt. Darüber, wie sich der Rat von 1726 bis 1798 zusammensetzte, fehlen uns Angaben; denn in den Ratsprotokollen sind die Ratsmitglieder nicht aufgeführt. So sind zum Beispiel im Titel der Sitzungen nur Iudex (= Schultheiss) und Assessores (Beisitzer) aufgeführt, ohne Namensnennung.

Was war die Haupttätigkeit des Rates? Ein Blick in die Ratsmauale von 1518 bis 1798 zeigt, dass der Rat sich eher wenig mit Fragen der Gemeindepolitik befasste, sondern vorwiegend mit Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern oder zwischen Bürgern und Auswärtigen sowie mit der Ahndung von Verstößen gegen die Rechtsordnung. So erscheint als wohl häufigster Satz in den Protokollen «X wird gebüsst wegen ...». Das erklärt auch die Bezeichnung des Schultheissen im Sitzungstitel als «ludex», das lateinische Wort für Richter.

Politisch beschäftigten den Rat neben Baufragen (Kirche, Rathaus) immer wieder die Auseinandersetzung mit den gnädigen Herren von Bern um die der Stadt zustehenden Kompetenzen, die Ausdehnung des Burgernziels und militärische Belange, zum Beispiel die ungenügende Befestigung. Bern gewährte Lenzburg 1744 eine Ausweitung des Burgernziels (in welchem das Stadtrecht gilt) gegen Abtretung der Zollrechte.

Der Rat befasste sich weniger mit Gemeindepolitik, sondern vorwiegend mit Rechtsstreitigkeiten der Bürger



Das im Vergleich zum bisherigen (rot markiert) erheblich erweiterte (blau) Burgernziel von 1744.

Wenn wir die Liste der Schultheissen auf Seite 371/72 im Band 2 der Stadtgeschichte sowie den Regimentsbesetzungsrodel II (1676 bis 1726) betrachten, fällt auf, wie sich die Schultheissen und Ratsmitglieder zunehmend aus den im Wirtschaftsleben der Stadt Lenzburg führenden Familien der Bertschinger, Hünerwadel, Rohr, Seiler, Spengler, Strauss und weiteren rekrutierten. Es herrschte somit eine enge Verknüpfung zwischen wirtschaftlicher Tätigkeit und behördlichem Handeln im Dienste der Gemeinde, das bis 1798 ja auch die richterliche Tätigkeit einschloss.

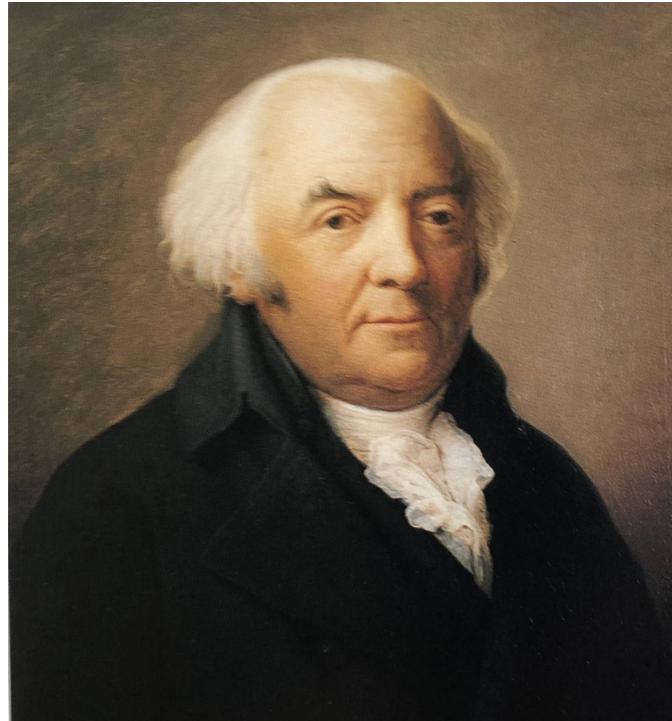
Die Umwälzungen der Helvetik

Auch hier müssen wir uns auf einen summarischen Überblick beschränken. Interessierten sei der Artikel von Ernst Jörin «Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798» in den «Lenzburger Neujahrsblättern» von 1953, Seiten 3 bis 67, empfohlen.

Der Einmarsch von Napoleons Truppen besiegelte im Frühjahr 1798 das Ende der alten Eidgenossenschaft und das Ende der Berner Herrschaft im Westaargau. Mit der Helvetik wurde die Gewaltentrennung eingeführt, und der Bürger erhielt sein Stimmrecht in der repräsentativen Demokratie. Helvetische Bürger waren alle bisherigen Bürger und alle in der Schweiz geborenen Hintersassen. Stimmfähig war jeder helvetische Bürger, sofern er fünf Jahre in derselben Gemeinde wohnte und das 20. Altersjahr zurückgelegt hatte.

In einer Urversammlung beschloss die Bürgerschaft am 24. März 1798 durch Handmehr, dass zur Wahl eines provisorischen Municipalrats 30 Wahlmänner in geheimer Abstimmung zu ernennen seien und der Municipalrat aus 15 Mitgliedern bestehen solle. Die Wahlmänner haben hierauf den Municipalrat gewählt und als dessen Präsidenten Gottlieb Hünerwadel, den Herrn der Bleiche, bestimmt. In der Helvetik bildeten sich zwei Parteien (nicht als Organisationen im heutigen Sinne, sondern als Gesinnungsge nossen), einerseits die Fortschrittlichen, dem neuen Gedanken gut Zugetanen, andererseits die Berntreuen, die am liebsten die alte Ordnung wiederhergestellt und den Aargau mit Bern vereinigt hätten. Im Municipalrat waren beide Meinungen vertreten, die Bernpartei mit der Familie Hünerwadel als prominenteste Vertreterin hatte indes die Mehrheit. Dementsprechend hat Lenzburg

In der Helvetik bildeten sich zwei Parteien, einerseits die Fortschrittlichen, andererseits die Berntreuen



*Gottlieb Hünerwadel-Saxer
(1744–1820), Besitzer der Bleiche,
Präsident der Municipalität,
später Regierungsrat (Kleiner Rat)
des Kantons Aargau.*

die mit der Helvetik verbundenen Neuerungen nicht alle oder nur widerwillig übernommen.

Die Helvetik unterschied zwischen der Munizipalgemeinde und der Ortsbürgergemeinde. Die Munizipalgemeinde erfüllte alle Aufgaben, die der Gemeinde zukamen. Der Bürgergemeinde oblag nur noch die Verwaltung der Vermögenswerte. Dafür war die Gemeindegemüter zuständig. Mit der neuen Ordnung verlor der Rat, nun die Municipalität, einen wesentlichen Teil seiner Befugnisse, namentlich seine Richterfunktionen und Strafkompetenzen, die nun das Distriktgericht wahrnahm. Hauptaufgabe der Gemeinde waren jetzt ausser Kirche und Schule nur noch die Handhabung der Polizei und die Verwaltung der Gemeindegüter.

Im neuen Kanton Aargau ab 1803

Die Restauration löste die Helvetik ab und brachte für die Bürger in vielen Belangen Rückschritte. Insbesondere wurde das Stimmrecht erheblich eingeschränkt, wieder auf Ortsbürger begrenzt sowie an ein höheres Alter und weitere Bedingungen geknüpft. Die Munizipalgemeinde wurde abgeschafft und an ihrer Stelle die Ortsbürgergemeinde als Universalgemeinde mit einem Gemeinderat von 11 Mitgliedern geschaffen.

Die Mitgliederzahl des Gemeinderates veränderte sich wie folgt:

Ab 1803	11
Ab 1817	9
Ab 1847 bis heute	5

Wer wählte den Gemeinderat (Stadtrat) und wie?

Wahlbehörde war ab 1803 die Ortsbürgergemeinde, ab 1844 die Einwohnergemeinde. Diese wurde durch das Gemeindeorganisationsgesetz von 1841 neu geschaffen. Damit waren nun nicht nur die Ortsbürger, sondern auch die bisherigen Einsassen oder Hintersassen wieder stimmberechtigt.

Bei der ersten Wahl anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. August 1803 wurde zuerst durch Auslosen die Reihenfolge der Wahlgänge für die zu besetzenden Sitze bestimmt. Hierauf wurden die 11 Mitglieder in einzelnen Wahlgängen ermittelt. Bei der Wahl vom 29. Dezember 1806 wurde durch Losung bestimmt, welche 5 Mitglieder im Rat verbleiben und welche 3 ausscheiden (der Ammann und zwei weitere Mitglieder waren auf 6 Jahre gewählt, sodass nur 8 Sitze neu zu besetzen waren). Hierauf wählte die Versammlung in mehreren Wahlgängen die 3 neuen Mitglieder. Ähnlich wurde in den Jahren 1808 und 1810 vorgegangen.

Eine Einwohnergemeindeversammlung wurde in Lenzburg erstmals am 20. Januar 1842 protokolliert. Die von 269 Teilnehmern besuchte Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 1844 hatte zum ersten Mal die damals 7 Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Dieser war von Gesetzes wegen die Exekutive für beide Gemeinden. Dies ist auch gemäss den neuen Vorschrif-

Wahl=Versammlung

der

Einwohner - Gemeinde Lenzburg

Samstag, den 2. November 1929

nachmittags 1.30 Uhr

in der Stadtkirche Lenzburg

zur Vornahme der Gesamterneuerungs-Wahl

des Gemeinderates für die Amtsperiode

1930/33.

— Es wird bei gesetzlicher Buße geboten. —

Auflage des Stimmregisters auf der Gemeindekanzlei bis 3 Tage vor der Versammlung.

Lenzburg, den 22. Oktober 1929.

Der Gemeinderat.

Aufgebot zur
Wahlversammlung
von 1929.

ten so, welche 1981 das alte Gemeindeorganisationsgesetz abgelöst haben: die beiden Gesetze von 1978 über die Einwohnergemeinden und über die Ortsbürgergemeinden. Wahlen für den Gemeinderat sind in den Protokollbänden der Einwohnergemeindeversammlungen von 1842 bis 1930 keine protokolliert. Da einschlägige Wahlprotokolle fehlen, sind wir bezüglich Durchführung der Wahlen und Wahlmodus auf Annahmen angewiesen. Immerhin findet sich in den Akten des Archivs ein Aufgebot zur Wahlversammlung für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates am 2. November 1929 in der Stadtkirche. Gestützt darauf und das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen von 1937 dürfen wir annehmen, dass der Gemeinderat bis gegen Ende der 1930er-Jahre jeweils in einer speziellen Wahlversammlung gewählt wurde. Vermutlich wurden die Ratsmitglieder an den Versammlungen in geheimer Wahl durch Einlegen von Stimmzetteln in die Urne erkoren.

Aufgebot zur Wahlversammlung von 1929

Der Satz im Aufgebot «Es wird bei gesetzlicher Busse geboten» zeigt, dass damals der Stimmzwang galt. Wenn nicht die absolute Mehrheit der im Stimmregister eingetragenen stimmpflichtigen Bürger anwesend war, konnte die Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden, sondern es musste zu einer weiteren Versammlung aufgeboten werden. Der Stimmzwang wurde 1971 mit der Einführung des Frauenstimmrechts im Aargau abgeschafft. Ab den 1940er-Jahren bis heute werden die Mitglieder des Gemeinderates durch eine meist mit anderen Abstimmungen zusammengelegte Urnenwahl bestimmt.

Die oberste Instanz – der Souverän – sind die Stimmberechtigten

Längst regiert der Stadtrat nicht mehr allein. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts erhielten die stimmberechtigten Einwohner (ohne Ausländer, heute ab Alter 18, seit 1971 Frauenstimmrecht) immer mehr Rechte und entscheiden über Voranschlag und wichtige Vorhaben sowie die Gemeinderechnung. Sie üben ihr kommunales Stimmrecht in den meisten Gemeinden in der Gemeindeversammlung aus. Die Verdoppelung der Zahl der Stimmberechtigten durch das Frauenstimmrecht führte in Lenzburg am 1. Juli 1972 zur Einführung des Einwohnerrats als gewählte Vertretung der Stimmberechtigten. Er entscheidet über

Die Stimmberechtigten bekamen immer mehr Rechte

wichtige Vorhaben. Die meisten seiner Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Über den Voranschlag mit Steuerfuss und Kredite über 2,5 Millionen Franken entscheiden weiterhin die Stimmberchtigten (obligatorisches Referendum).

Demokratie kann auch negative Folgen haben

Im 18. und bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte Lenzburg durch die in der Gemeindepolitik tonangebenden, in Handel und Wirtschaft tätigen Ortsbürger eine wirtschaftliche und kulturelle Blüte. Das änderte sich jäh mit dem Engagement für die Nationalbahn, zu welchem der Zeitungsverleger Diethelm Hegner 1873 und 1874 die Einwohnergemeinde gegen den Widerstand in wirtschaftlichen Fragen erfahrener Ortsbürger anspornte. Schon im Februar 1878 eröffnete das Bundesgericht den Konkurs über die Nationalbahn, deren Linie Winterthur–Zofingen erst im September 1877 eröffnet worden war. Lenzburg stand damit vor einem Schuldenberg von 2 Millionen Franken (nach heutigem Wert 100 Millionen). Die Gemeinde litt bis Mitte des 20. Jahrhunderts unter diesem Schuldenberg und den ihr auferlegten Einschränkungen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Jean Jacques Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Geschichte der Stadt Lenzburg, Band 1
- Heidi Neuenschwander, Geschichte der Stadt Lenzburg, Band 2
- Heidi Neuenschwander, Geschichte der Stadt Lenzburg, Band 3
- Ernst Jörin, Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798, Lenzburger Neujahrsblätter 1953, S. 3 ff.
- Béatrice Ziegler, Andreas Glaser, Direkte Demokratie im Kanton Aargau in Geschichte und Gegenwart, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 2020
- Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau 1830–1885, Baden Verlag AG, Baden, 1978
- Akten des Stadtarchivs Lenzburg, insbesondere Regimentsbesetzungs- bzw. Ämterrodel I 1480–1669 und II 1676–1726, II A.67 und 68
Protokolle der Ortsbürgergemeinde ab 1803 und der Einwohnergemeinde ab 1842, III DA.1 bis 4 und III DB.1 bis 4
Wahlprotokolle 1800–1829, III DA.7, und 1893–1940, III DB.8 und 9